

Hygieneplan für Mitarbeiter des LBZH-Hi. Maßnahmen und Hygieneregeln im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Nach dem Hygieneplan des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts auf Grundlage von § 36 Infektionsschutzgesetz

Die Gesunderhaltung von Mitarbeitenden und Auszubildenden ist das oberste Ziel.

Der Hygieneplan gibt Maßnahmen und Verhaltensregeln vor, welche befolgt werden müssen. Es ist ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Disziplin erforderlich um Mitarbeiter und Auszubildende zu schützen.

Inhalt

1. Übertragungswege
2. Personenbezogene Hygiene
3. Umgebungshygiene
4. Ablauf bei Verdachtsfall

1. Übertragungswege

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Aerosole (feinste Töpfchen) entstehen beim Atmen und Sprechen. Sind die Aerosole mit dem Virus behaftet und gelangen in Auge, Nase und Mund, können sie eine schwere Infektion auslösen.

Ein weiterer Übertragungsweg kann durch die Hände erfolgen. Werden die Hände mit dem Virus kontaminiert und gelangen ins Gesicht, kann das Virus ebenfalls über Nase, Auge und Mund eindringen.

2. Personenbezogene Hygiene

Abstand halten nach Möglichkeit

Niesen und Husten in die Armbeuge: Dabei soll sich die hustende oder niesende Person von anderen Personen wegrehen um diese nicht zu gefährden.

Schnupfen: Dabei ist ein Papiertaschentuch zu benutzen, welches sofort entsorgt wird. Anschließend müssen die Hände gewaschen werden.

Sanitärräume sind mit Abstand zu betreten.

Tragen von Stoffmasken ist verpflichtend (ab dem 27.04.2020):

Die Stoffmaske ist ein Spuckschutz. Aerosole können sich nicht verteilen. Die Stoffmaske muss bei der Begehung von Mensa, Fluren und Treppenhäusern (öffentlicher Bereich) getragen werden. In Gemeinschaftsräumen muss die Maske getragen werden, wenn sich die Person durch den Raum bewegt. Hat die Person einen festen Platz eingenommen, kann die Maske abgenommen werden.

Sammelstation: Es sind Behälter Pfortnerloge Haus 13, im Meisterzimmer Haus 16/im Flur der BBS/in der Schule aufgestellt. Dort werden die benutzten Masken täglich gesammelt.

Die Masken werden durch das Serviceteam täglich gewaschen.

In den Büros kann zur Erleichterung der Arbeitsbedingungen ein **Visier** getragen werden sofern es arbeitstechnisch möglich ist.

Wichtig: Abstand zu anderen Personen trägt wesentlich zur Vermeidung einer Infektion bei.

Handhygiene, Hände waschen

Warum wasche ich meine Hände?

Über die Hände können Keime (z.B. nach dem Berühren von Tieren, Gegenständen, usw.) an der Hand haften und so durch die nächste Berührung weitergegeben werden. Nimmt der Empfänger die Hand z.B. an den Mund, können diese Keime in den Körper gelangen und dort eine Krankheit auslösen. Nicht mit der Hand ins Gesicht fassen!

Wann wasche ich meine Hände?

Vor Arbeitsbeginn, nach Bedarf kann eine Hautpflegecreme (vor der Arbeit) aufgetragen werden.

Während der Arbeit, wenn ein Arbeitsabschnitt beendet ist.

Nach der Arbeit, anschließend wird eine Pflegecreme auftragen um die zu Haut schützen.

- nach jeder Verschmutzung
- nach jeder Rückkehr in den privaten Bereich
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Niesen, Husten
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- nach dem Kontakt mit Tieren, Tierfutter, tierischen Abfall
- **vor den Mahlzeiten**

V e r w a l t u n g

- vor dem Hantieren mit Medikamenten, Kosmetika
- vor und nach der Zubereitung von Speisen, auch zwischendurch, wenn rohes Fleisch verarbeitet wird
- vor und nach dem Kontakt mit Kranken
- vor und nach der Behandlung von Wunden

Wie wasche ich meine Hände?

Die Hände unter fließendem Wasser benetzen. Die Temperatur sollte angenehm sein. Die Temperatur des Wassers hat keinen Einfluss auf die Hygiene.

Die Hände, der Handrücken, die Finger und die Handinnenseiten sollten gut benetzt sein.

Die Hände gut einseifen. Die Menge sollte ein ca. 20 Cent großer Tropfen Flüssigseife sein. Verreiben Sie diesen gut zwischen den Finger und auch Zwischenräumen, Daumen, Handrücken und Handinnenseiten.

Die Seife gründlich unter fließendem Wasser abspülen.

Das Händewaschen muss mindestens 20 Sekunden (langsam bis 20 zählen) durchgeführt werden.

Wichtig: Eine konsequente Umsetzung der **Handhygiene** ist die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung der Krankheitserreger auf oder durch Oberflächen.

Hände desinfizieren ist erforderlich nach Kontakt mit Erbrochenen, Blut und Fäkalien.

Flächen desinfizieren ist nicht erforderlich. Das Desinfizieren z.B. der Sanitärobjekte wird durch das Reinigungspersonal durchgeführt.

3. Umgebungshygiene

Im LBZH-HI arbeiten eine Vielzahl von Menschen zusammen, daher ist es unerlässlich, eigenverantwortlich ein hohes Maß an Hygiene durchzuführen.

Verhalten im Speisesaal: Kreuz - Markierungen auf dem Boden im Speisesaal geben einen Abstand zum Tresen und Personen vor. Jedes Kreuz ist ein Wartepunkt. Eingang und Ausgang sind zu beachten. Im Speisesaal besteht Maskenpflicht. Diese sind nur zum Essen abzunehmen.

Speisenaufnahme:

- Maßnahmeteilnehmer*innen kommen an Werkstatttagen um 12.00 Uhr zum Mittagessen.
- Allen weiteren Mitarbeiter*innen wird empfohlen ebenfalls ab 12.00 Uhr zum Essen zu gehen.

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim	Organisationsbeschreibung; Hygieneplan Mitarbeiter i.Z.m. Covid-19 Pandemie Az: 41503/1
V e r w a l t u n g	

Verhalten in den geschlossenen Räumen (Büro):

- **Lüften:** Tägliches mehrmaliges Stoßlüften (jede Stunde, auch öfter) bzw. Querlüftung, mindestens 10 Minuten lang ist erforderlich (bei Anwesenheit). Je nach Witterung kann das Fenster auch geöffnet bleiben, nach Arbeitsende muss es geschlossen werden.
- Besucher, fremde Personen müssen ihre persönlichen Daten in einem Dokument (Besucherbogen) hinterlegen.

Ein Verstoß gegen die Hygieneregeln gefährdet die Gesundheit von Menschen

4. Ablauf bei Verdachtsfall

Auf folgende Krankheitszeichen ist zu achten: Fieber, Husten, Schnupfen, fehlender Geschmacks- und Geruchssinn, Kopf- und Gliederschmerzen.

Treten diese Anzeichen auf sollte sich die Person von der Einrichtung entfernen. Den Hausarzt telefonisch verständigen und dessen Anweisungen befolgen.

- Die Einrichtungsleitung und die Hauswirtschaftsleitung müssen verständigt werden.
- Das Gesundheitsamt muss durch die Hauswirtschaftsleitung /Hygienebeauftragte verständigt werden. Personenbezogene Daten müssen übermittelt werden.

Hildesheim, 25.08.2020

J. Budke
Direktor

Autor: LBZH HI	Stand: 08.2020	Kapitel:	Seite: - 4 -
-------------------	-------------------	----------	-----------------